Kantonsamtsblatt
Fegl uffizial chantunal
Foglio ufficiale cantonale

eKAB-Nr.: 00.149.946
Stelle: Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden
Rubrik: Kantonale amtliche Publikationen / Verschiedenes
Veröffentlicht: 24.04.2026

Öffentliche Auflage Projekt nach Waldgesetz - Stein- und Blockschlagschutz Kraftwerk Tiefencastel (ewz) - Auflageprojekt vom April 2026

1. Ort und Frist der Auflage

Das Auflageprojekt liegt gestützt auf Art. 16 Abs. 1 des kantonalen Waldgesetzes (KWaG; BR 920.100) vom 24. April 2026 bis 26. Mai 2026 beim Amt für Wald und Naturgefahren, Ringstrasse 10, 7001 Chur, sowie auf der Gemeindeverwaltung Albula/Alvra, Veia Baselgia 6, 7450 Tiefencastel, während den Büroöffnungszeiten zur Einsicht auf. Die Unterlagen können während der Dauer der Auflage auch unter www.wald-naturgefahren.gr.ch > Aktuelles eingesehen und heruntergeladen werden.

2. Einsprachen

2.1 Legitimation

Wer vom Auflageprojekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Aufhebung oder Änderung geltend machen kann, ist berechtigt, Einsprache zu erheben. Einspracheberechtigt sind ferner die betroffene Gemeinde und wer nach Bundesrecht dazu ermächtigt ist (Art. 18 Abs. 2 KWaG).

2.2 Einwendungen

Es können Einsprachen gegen das Auflageprojekt geltend gemacht werden (Art. 18 Abs. 3 lit. a KWaG).

2.3 Frist und Adressat

Einsprachen sind innert der Auflagefrist mit einer kurzen Begründung dem Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität Graubünden, Ringstrasse 10, 7001 Chur, einzureichen.

3. Auskünfte

© 2026 Kanton Graubünden

Auskünfte zum Auflageprojekt erteilt das Amt für Wald und Naturgefahren, Tiefencastel (Bruno Roussette) während den Büroöffnungszeiten (Tel. 081 257 50 22).

Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden
Der Stv. Kantonsförster, Lukas Kobler

© 2026 Kanton Graubünden